

Zitierfibel für Juristen

Bearbeitet von
B. Sharon Byrd, Prof. Dr. Matthias Lehmann

Muster für Zitat eines Aufsatzes im Literaturverzeichnis:

Familienname des Autors, Vorname/evtl. weitere(r) Autor(en), Aufsatztitel, Zeitschrift (ggf. ausschreiben) Bandnummer (Jahrgang), Anfangsseite–Endseite.

bzw. für Zeitschriften ohne Bandzählung:

Familienname des Autors, Vorname/evtl. weitere(r) Autor(en), Aufsatztitel, Zeitschrift (ggf. ausschreiben) Jahrgang, Anfangsseite–Endseite.

Abschließende Beispiele für Fußnote:

¹ Freitag AcP 213 (2013), 128 (137).

² Mühle/Weitbrecht EuZW 2014, 209 (215).

³ Paulus ZIP 2014, 905 (906).

Abschließende Beispiele für Literaturverzeichnis:

Freitag, Robert, Die Geldschuld im europäischen Privatrecht, AcP 213 (2013), 128–167.

Klöhn, Lars, Der Aufschub der Ad-hoc-Publizität wegen überwiegender Geheimhaltungsinteressen des Emittenten (§ 15 Abs.3 WpHG), ZHR 178 (2014), 55–98.

Koller, Ingo, Der gutgläubige Erwerb von Sammeldepotanteilen an Wertpapieren im Effekten giroverkehr, DB 1972, 1857–1861 (1. Teil); 1905–1909 (2. Teil).

D. Wie zitiert man Beiträge in Festschriften oder anderen Sammelwerken?

Vorbemerkung: Was sind Festschriften und andere Sammelwerke?

Sammelwerke sind Sammlungen von Beiträgen verschiedener Autoren. Festschriften sind Sammelwerke, die aus Anlass eines bestimmten Ereignisses, zum Beispiel eines Geburtstages eines renommierten Wissenschaftlers oder des Jubiläums der Schaffung eines Instituts oder Gerichts, herausgegeben werden. Andere Sammelwerke können zB Beiträge zu einer wissenschaftlichen Tagung enthalten.

I. Name des Autors des Beitrages

In der Fußnote wird zunächst der Familienname des Autors des Beitrages in kursiver Schrift angegeben. Bei verwechslungsfähigen Familiennamen ist der Vorname abgekürzt voranzustellen. Vgl. o. A. I. 2.

Übliche Zitierweise in Praktiker-/Lehrbuchliteratur, va bei C.H.BECK:
Der Autorenname kann auch in gerader Schrift gesetzt werden.

Regel

D.1: Das Zitat des Beitrages in einem Sammelwerk beginnt mit dem Familiennamen des Autors des Beitrages in kursiver Schrift.

II. Titel des Sammelwerkes

Nach dem Familiennamen des Autors folgt die Abkürzung „FS“ für eine Festschrift, bzw. „FG“ für eine Festgabe oder „GS“ für eine Gedächtnisschrift. Ebenso wie Zeitschriftenaufsätze werden die aktuellen Entwicklungen in Festschriftbeiträgen häufig zitiert

und ihre Zitierweise ist entsprechend platzsparend zu halten. Die Abkürzung folgt daher direkt, dh ohne Komma, auf den Familiennamen des Autors (Änderung gegenüber der 1. Aufl. der Zitierfibel). Nach der Abkürzung wird der Familienname des Jubilars geschrieben.

 **Beispiel:**

¹ *Klinke* FS Schurig, 2012, 108 (115).

Ein zusätzlicher Sachtitel der Festschrift wird weggelassen. Ebenso wenig wird angegeben, um den wievielten Geburtstag es sich handelt. Verwechslungen werden über die Angabe des Erscheinungsjahres ausgeschlossen.

 **Beispiel:**

¹ *Georgiades* FS Larenz, 1973, 409 (424).

Die Angabe des Herausgebers ist bei Festschriften entbehrlich. Dagegen ist er bei anderen Sammelwerken stets zu nennen. Hinter den Familiennamen wird in Klammern der Zusatz „Hrsg.“ gesetzt. Erst danach folgt der Titel des Sammelwerkes. Handelt es sich um einen besonders langen Titel, kann er abgekürzt werden, wenn man ein Literaturverzeichnis erstellt und dort den vollständigen Titel angegeben hat, s. u. V. 3.

 **Beispiel:**

¹ *Drobnig* in Kreuzer (Hrsg.), Abschied vom Wertpapier?, 1988, 11 (13).

Hat das Sammelwerk mehr als drei Herausgeber, kann man nach dem Namen des dritten den Zusatz „u.“ setzen und die anderen weglassen.

Regeln

D.2: Bei Festschriften ist der Name des Jubilars zu nennen.

D.3: Bei anderen Sammelwerken nennt man den oder die Herausgeber mit dem Zusatz „(Hrsg.)“ und dann den Titel des Sammelwerkes.

III. Erscheinungsjahr

Anschließend wird das Erscheinungsjahr des Sammelwerkes genannt. Zu beachten ist, dass dieses vom Datum des Ereignisses oder der Veranstaltung, welches den Anlass zum Werk gegeben hat, verschieden sein kann. Es ist immer das Erscheinungsjahr, nicht das Veranstaltungsjahr anzugeben. Das Erscheinungsjahr kann weggelassen werden, wenn ein Literaturverzeichnis erstellt wurde.

Regel

D.4: Das Erscheinungsjahr des Sammelwerkes muss stets angegeben werden, es sei denn, es wurde ein Literaturverzeichnis erstellt.

IV. Seite

Danach ist die Anfangsseite des Beitrages zu nennen. Hinter die Anfangsseite ist in Klammern die genaue Seite, auf die Bezug genommen wird, anzugeben. Vgl. o. C. IV.



Beispiel:

¹ *Unberath* FS Hruschka, 2005, 719 (743).

Regeln

D.5: Bei Beiträgen in Sammelwerken ist die Anfangsseite (ohne „S.“) anzugeben.

D.6: Auf die Anfangsseite folgt in Klammern die genaue Seite, auf die Bezug genommen wird.

V. Abweichungen im Literaturverzeichnis

1. Vorname des Autors des Beitrages

Im Literaturverzeichnis ist nach dem Familiennamen auch der Vorname des Autors des Beitrages anzugeben. Vgl. o. A. VI. 1.

**Beispiel:**

Noack, Ulrich, Globalurkunde und unverkörperte Mitgliedschaften bei der kleinen Aktiengesellschaft, in: Festschrift für Herbert Wiedemann, München 2002, S. 1141–1159.

Regel

D.7: Im Literaturverzeichnis ist neben dem Familiennamen auch der Vorname des Autors anzugeben.

2. Titel des Beitrages

Nach dem Namen des Autors folgt im Literaturverzeichnis der Titel des Beitrages. Er wird so, wie er im am Beginn des Beitrages steht, übernommen.

Hat der Beitrag einen Untertitel, so kann dieser hinzugefügt werden, wenn sich der Inhalt des Beitrages oder seine Bedeutung für die eigene Arbeit erst aus ihm erkennen lässt. S. dazu o. A. VI. 2.

Regeln

D.8: Im Literaturverzeichnis ist der Titel des Beitrages anzugeben.

D.9: Ein Untertitel kann hinzugesetzt werden.

3. Ausführlicher Titel des Sammelwerkes

Im Literaturverzeichnis ist, nach einem Komma und dem Präfix „in“ mit Doppelpunkt, der Titel der Festschrift vollständig anzugeben, so wie er auf der Titelseite steht. Begriffe wie „Festschrift“ oder „Festgabe“ sind auszuschreiben. Hat die Festschrift neben dem Namen des Jubilars einen Sachtitel, ist dieser ebenfalls wie auf der Titelseite anzugeben.

**Beispiel:**

Ipsen, Knut, Rechtsberatung und Auslandseinsatz der Bundeswehr, in: Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen, Festschrift für

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, Heidelberg ua 2006, S. 58–73.

Bei mehrbändigen Festschriften ist der Band zu nennen, in dem sich der Beitrag befindet. Dabei sind die Abkürzung „Bd.“ und römische Ziffern zu verwenden.

Beispiel:

Lorenz, Werner, Vorzugsrechte beim Vertragsabschluß, in: Vom deutschen zum europäischen Recht, Festschrift für Hans Dölle, Bd. I, Tübingen 1963, S. 103–133.

Bei anderen Sammelwerken ist im Literaturverzeichnis der Name des Herausgebers vollständig anzugeben. Dabei ist der Vorname, durch Komma abgetrennt, hinter den Familiennamen zu setzen. Es folgt der Zusatz „(Hrsg.)“. Danach muss der vollständige Titel des Sammelwerkes genannt werden.

Beispiel:

Drobnig, Ulrich, Dokumenteloser Effektenverkehr, in: *Kreuzer, Karl* (Hrsg.), Abschied vom Wertpapier? Dokumentelose Wertbewegungen im Effekten-, Gütertransport- und Zahlungsverkehr, Frankfurt a. M. 1988, S. 11–41.

Regeln

- D.10: Im Literaturverzeichnis ist der Titel der Festschrift vollständig mitsamt dem Vornamen des Jubilars anzugeben.
- D.11: Bei mehrbändigen Festschriften ist der jeweilige Band anzugeben, in dem sich der Beitrag befindet.
- D.12: Bei anderen Sammelwerken sind im Literaturverzeichnis der Familienname und der Vorname des Herausgebers zu nennen.
- D.13: Der Titel des Sammelwerkes ist im Literaturverzeichnis ausführlich anzugeben.

4. Erscheinungsort und -jahr

Im Literaturverzeichnis muss neben dem Erscheinungsjahr auch der Erscheinungsort des Sammelwerkes angegeben werden. Zu-

nächst ist der Erscheinungsort, nach einem Leerzeichen dann das Erscheinungsjahr zu nennen.

Regel

D.14: Im Literaturverzeichnis ist vor dem Erscheinungsjahr der Erscheinungsort des Sammelwerkes anzugeben.

5. Anfangs- und Endseite

Im Literaturverzeichnis ist schließlich die Anfangs- und Endseite des Beitrages anzugeben. Zwischen beide ist ein Gedankenstrich zu setzen. Abweichend zu Zeitschriften (o. C. V. 3) wird „S.“ als Hinweis auf die Seitenzahlen vorangestellt.

Regel

D.15: Im Literaturverzeichnis müssen die Anfangs- und die Endseite des Beitrages genannt werden, denen ein „S.“ für Seiten vorangestellt wird.

Muster für Zitat in der Fußnote:

1. Beitrag in einer Festschrift, wenn kein Literaturverzeichnis erstellt:

Familienname des Autors FS Familienname des Jubilars, Erscheinungsjahr, Anfangsseite (genaue Seite(n)).

2. Beitrag in einer Festschrift, wenn Literaturverzeichnis erstellt:

Familienname des Autors FS Familienname des Jubilars, Anfangsseite (genaue Seite(n)).

3. Beitrag in einem anderen Sammelwerk, wenn kein Literaturverzeichnis erstellt:

Familienname des Autors in Familienname des Herausgebers (Hrsg.), Titel des Sammelwerks, Erscheinungsjahr, Anfangsseite (genaue Seite(n)).

4. Beitrag in einem anderen Sammelwerk, wenn Literaturverzeichnis erstellt:

Familienname des Autors in *Familienname des Herausgebers* (Hrsg.), *Titel des Sammelwerks*, *Anfangsseite* (genaue Seite(n)).

Muster für Zitat im Literaturverzeichnis:

1. Festschrift:

Familienname des Autors, *Vorname*, *Beitragstitel*, in: *vollständiger Titel der Festschrift*, *Erscheinungsort* *Erscheinungsjahr*, S. *Anfangsseite*–*Endseite*.

2. Anderes Sammelwerk:

Familienname des Autors, *Vorname*, *Beitragstitel*, in: *Familienname des Hrsg.*, *Vorname* (Hrsg.), *vollständiger Titel des Sammelwerks*, *Erscheinungsort* *Erscheinungsjahr*, S. *Anfangsseite*–*Endseite*.

„Abschließende Beispiele für Fußnoten:

1. Fußnoten eines Texts ohne Literaturverzeichnis:

¹ *Ipsen* FS *Schwind*, 2006, 58 (60).

² *Drobniq* in *Kreuzer* (Hrsg.), *Abschied vom Wertpapier?*, 1988, 11 (13).

2. Fußnoten eines Texts mit Literaturverzeichnis:

¹ *Ipsen* FS *Schwind*, 58 (60).

² *Drobniq* in *Kreuzer* (Hrsg.), *Abschied vom Wertpapier?*, 11 (13).

„Abschließende Beispiele für Literaturverzeichnis:

Ipsen, *Knut*, *Rechtsberatung und Auslandseinsatz der Bundeswehr in Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen*, in: *Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag*, Heidelberg ua 2006, S. 58–73.

Rieger, *Harald*, *Gesetzeswortlaut und Rechtswirklichkeit im Aktiengesetz*, in: *Festschrift für Martin Peltzer*, Köln 2001, S. 339–357.